

Seelow/Bad Freienwalde (A 7591)

Mittwoch,
9. Juli 2008

Erbensuche läuft ins Leere

Aktionsgemeinschaft will Neuaufnahme der Ermittlungen zu Bodenreform-Affäre erzwingen

Frankfurt (Oder) (sas) Mit einem sogenannten Klageerzwingungsverfahren vor dem Oberlandesgericht Brandenburg will die Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum (ARE) erreichen, dass die Ermittlungen in der Bodenreform-Affäre gegen die Landesfinanzverwaltung wieder aufgenommen werden.

Die Staatsanwaltschaft Potsdam und – nach der Beschwerde der ARE – auch die Generalstaatsanwaltschaft hatten die Einstellung der Ermittlungen unter anderem damit begründet, dass mit der Enteignung von unbekannten Bodenreformland-Erben durch das Land zwar der objektive Tatbestand der Untreue erfüllt sei, jedoch der Vorsatz gefehlt habe.

„Spätestens mit den Haftungs- freistellungserklärungen für die

Kreise hat das Land die einzige Kontrollinstanz als Schutzmechanismus ausgeschaltet“, argumentiert Thorsten Purps. Die Haftungsfreistellung schloss nämlich solche Ansprüche von Erben ein, die „insbesondere wegen mangelnder Nachprüfung des berechtigten Interesses des Antragstellers im Einzelfall und unzureichender Eigentümergeometrie“ entstanden. Er sieht daher „eindeutig einen Fall des Missbrauchstatbestandes im

Sinne von Paragraph 266 Strafsatzbuch“ gegeben.

Zudem erhebt der Jurist schwere Vorwürfe gegen das Finanzministerium. Selbst nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes, der die Enteignung der Bodenreformland-Erben als sittenwidrig geißelte, „fehlt es der Landesregierung am Willen, den entstandenen Schaden zu kompensieren“. Der Landesfiskus weigere sich beharrlich, ein rechtsstaatliches Verfahren zur

Erbenermittlung einzuleiten, so Purps. Die Erbensuche in rund 10 200 Fällen über Inserate sei nicht nur „dilettantisch und unprofessionell“, sondern auch eine „reine Alibi-Veranstaltung“.

Damit will der Landesfiskus optisch den Eindruck erwecken, er tue etwas. Doch in Wirklichkeit läuft die Aktion ins Leere“, so der ARE-Vertreter. Dafür spreche die Tatsache, dass der Schaden nur in wenigen Einzelfällen aufgrund von Zufallsfun-

den ausgeglichen wurde. Hinter der beharrlichen Ablehnung des Finanzministeriums, professionelle Erbenermittler einzusetzen, sieht Purps deshalb „ein klares Kalkül“. „Wenn die Erben nicht gefunden werden, geht das Land nach 30 Jahren ganz legal an den Fiskus. Bei einer durchschnittlichen Erfolgsquote von 70 bis 80 Prozent, die professionelle Erbenermittler haben, sehe das schon ganz anders aus“, sagt er.